

17.07.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/107

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	-							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	24.08.2026 -							
Verwaltungsausschuss	31.08.2026 -							
Rat	01.10.2026 -							

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027 zur Kenntnis.

Anlass und Ziele

Im Rahmen einer kontinuierlich strategischen Ausrichtung der kommunalen Pflichtaufgabe Kindertagesbetreuung erstellt die Stadt Neustadt a. Rbge. regelmäßig eine städtische Kita-Bedarfsplanung unter Berücksichtigung aktueller Werte als Grundlage für zukünftige Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512/3612512/3650512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die jährliche Erhebung der aktuellen Bevölkerungszahlen gemäß Einwohnermelderegister ergeben zum Stichtag 01.08.2026 gemäß anliegender Matrix (Anlage) die Kita-Bedarfsplanung 2026/2027.

Betrachtet werden die Jahrgänge eins bis zehn. Für die Jahrgänge eins bis sechs besteht gemäß § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, d. h. aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover liegt hier eine Pflichtaufgabe für die Stadt vor. Für Grundschüler/innen im Alter von sechs bis zehn Jahren wurde die Betreuung bislang im Rahmen der Horte als freiwillige Leistung der Stadt angeboten. Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz ab 01.08.2026 besteht dieser Rechtsanspruch zunächst für Schüler/innen der ersten Klassenstufe. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgt die schrittweise Überführung der bisherigen Hortbetreuung in das Ganztagsangebot der Grundschulen. Ziel ist es, die Betreuung künftig im Rahmen der Ganztagsgrundschulen sicherzustellen. Da die Umstellung aus organisatorischen und baulichen Gründen nicht an allen Schulstandorten zeitgleich erfolgen kann, werden an einzelnen Standorten übergangsweise noch Hortgruppen weitergeführt bis die jeweilige

Ganztagsstruktur eingerichtet ist.

Die Bedarfsanalyse gliedert sich in neun Einzugsgebiete, die sich an die bestehenden Schulbezirke anlehnen. Begründung hierfür ist die Größe der Stadtfläche sowie die heterogene Bevölkerungsstruktur der einzelnen Stadtteile. Eine separate Bedarfsplanung für alle 34 Stadtteile ist weder organisatorisch noch wirtschaftlich zielführend und verhindert pädagogisch und strukturell sinnvolle Einrichtungsgrößen. Zudem unterstützt die Anlehnung an die Schulbezirke eine Vereinheitlichung der jeweiligen Bildungslaufbahnen für die Kinder in Neustadt a. Rbge.

Die Berechnung der einzelnen Gesamtbedarfe für jede Betreuungsform erfolgt gemäß den Vorgaben der Region Hannover.

Neben den absoluten Zahlen der Einwohnermeldedatei wurde die Baugebietsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum Jahr 2035 unter Bezugnahme der zu erwartenden Wohneinheiten in den Bedarfszahlen für die Pflichtbereiche Krippe und Kindergarten berücksichtigt.

Ergebnisse:

1. Die Matrix zeigt nach einem Rückgang der Meldezahlen um 9 % in 2025 für die Jahrgänge eins und zwei wieder einen leichten Zuwachs um 3,5 %. Das Bevölkerungsniveau bleibt dabei nahezu unverändert. Der Zuwachs im Kernstadtgebiet für die Jahrgänge eins und zwei ist ebenfalls leicht gestiegen und ist weiterhin gegenüber den anderen Stadtteilen überproportional.
2. Der Versorgungsgrad im Krippenbereich ist gegenüber 2025 aufgrund des Bevölkerungszuwachses leicht gesunken, deckt aber den zurzeit in Neustadt durch die Familien angemeldeten Bedarf. Die Versorgungsquote im Krippenbereich entspricht dem Durchschnitt innerhalb der Region Hannover.
3. Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich ist aufgrund des leichten Rückgangs der Jahrgangszahlen gegenüber 2025 leicht gestiegen. Im Regionsvergleich ist die Versorgungsquote weiterhin unterdurchschnittlich. Eine diesbezügliche Änderung tritt erst nach Realisierung der bereits geplanten und beschlossenen Kita-Bauprojekte in Otternhagen und Eilvese sowie dem geplanten Projekt in Bordenau ein.
4. Der ausgewiesene Versorgungsgrad im Hort ist durch die schrittweise Umwandlung der Hortbetreuung in Ganztagsangebote an den Grundschulen auf 9,8 % zurückgegangen. Die sinkende Hortquote ist jedoch Folge der geänderten Betreuungsstruktur und nicht einer geringeren Versorgung. Alle Kinder mit Rechtsanspruch können über die bestehenden Ganztagsgrundschulen bedarfsgerecht betreut werden.
5. Neben den bereits beschlossenen Neubaumaßnahmen für die Einzugsgebiete Otternhagen und Eilvese bestehen weiterhin einzelne oder zentrierte Ausbaubedarfe für das Einzugsgebiet Bordenau und die Kernstadt, auch im Hinblick auf die Baugebietsprognose.

Neben den Ist-Zahlen des Einwohnermelderegisters und der Baugebietsprognose sind allgemeine Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung ein wichtiger Indikator für strategische Bedarfsplanungen. Die Region Hannover geht in ihrer aktuellen Bevölkerungsprognose bis 2035 für das Umland von einem geringfügigen Bevölkerungsrückgang aus (-0,5 %). Dennoch liegen die Werte spürbar unter dem Niveau von 2021. Etwaige Wanderungsbewegungen sind nur schwer zu kalkulieren. Besonders die Auswirkungen durch Zuwanderungen in Verbindung mit Flüchtlingsströmen sind kaum abbildbar. Die großen Zuwachssprünge von 2022 nach 2024 in den Jahrgängen 1 und 2 haben dies signifikant verdeutlicht. Die Bertelsmann Stiftung geht in ihrem Demografiebericht für Neustadt am Rübenberge für das Jahr 2040 von einer durchschnittlichen Jahrgangsgröße im Alter von 0 bis 2 (Krippe) von 387 Kindern aus und in der Altersstruktur 3 bis 5 von 413 Kindern. Diese Zahlen zeigen im Krippenbereich weiterhin konstante Zahlen gemäß dem heutigen Niveau auf und signalisieren zudem auch künftig den Zulauf von jungen Familien in die Stadt mit Kindern im Kindergartenalter, wenn auch leicht rückläufig. Der prognostizierte Rückgang im Kindergartenbereich von ca. 9 %, gemessen an den

Jahgangsgrößen der letzten Jahre, wird ggf. durch Platzreduzierungsbedarfe aufgrund von Inklusions- sowie Integrationsmaßnahmen in den Gruppen keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Einrichtungsinfrastruktur in Neustadt haben. Auch im Hinblick auf den zusätzlichen Bedarf von Integrationsplätzen innerhalb des gesamten Stadtgebietes. Zurzeit werden in städtischen Kitas sowie Kitas in freier Trägerschaft insgesamt 20 Integrationsplätze angeboten. Dies entspricht einer Quote von 1,3 %. Im Regionsdurchschnitt liegt die Quote für Kinder mit einem anerkannten Förderbedarf bei ca. 2,1 %. Voraussichtlich sind die tatsächlichen Quoten sogar wesentlich höher. Aufgrund dessen besteht bereits jetzt ein Ausbaubedarf im Integrationsbereich von mindestens drei Gruppen, ggf. auch durch Umwandlung von Bestandsgruppen.

Neben den anerkannten Förderbedarfen werden die immer stärker in den Fokus rückenden Bildungshemmnisse durch signifikante Migrationsquoten in Einrichtungen sowie Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen zukünftig die Arbeit in den Kindertagesstätten prägen und zu veränderten Gruppengrößen führen.

Unabhängig der statistischen Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtteilen zeigt sich dauerhaft ein Zustrom von Kindern auf Plätze der Kernstadt aus anderen Stadtteilen in der Größenordnung von ein bis zwei Gruppenstärken. Dies ist zum einen im Arbeitsweg der Eltern und zum anderen durch ein nicht bedarfsdeckendes bzw. gewünschtes Angebot im Wohnortstadtteil begründet. Daher sollte für die Kernstadt neben den Bedarfen gemäß Einwohnermeldedatei ein zusätzlicher Bedarf für Reserveplätze im Rahmen von stadtteilübergreifenden Nachfragen und zur Abdeckung von Bedarfsspitzen in einzelnen Stadtteilen eingeplant werden.

Maßnahmen-Prioritäten auf Grundlage der Ergebnisse

1. Priorität: Einzugsgebiet Bordenau

- Schaffung von einer Krippen-, einer Kiga- und einer Integrationsgruppe
- Umsetzung durch den Bau einer inklusiven Kita mit drei Regel- und drei heilpädagogischen Gruppen in Bordenau in Kooperation mit dem Lebenshilfe e. V.
- Die Planungen laufen bereits, letzte Abstimmungen mit der Region Hannover zur Umsetzung des Projektes stehen noch aus

2. Priorität: Einzugsgebiet Kernstadt

- Schaffung von einer Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch einen Ersatzbau für das Kinder- und Jugendhaus (drei Gruppen) im geplanten Neubaugebiet mit sechs Gruppen sowie - abhängig von der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen und des tatsächlichen Betreuungsbedarfs - ggf. Neubau einer zusätzlichen Kita im Bestandsgebiet mit drei Gruppen

3. Priorität: Einzugsgebiet Kernstadt

- Ggf. Schaffung einer weiteren Krippen- und zwei Kiga-Gruppen als „Überlauf-Kita“ in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen und des tatsächlichen Betreuungsbedarfs
- Umsetzung durch den Neubau einer zusätzlichen Kita im Bestandsgebiet mit drei Gruppen.

Die Umsetzungsmöglichkeiten zur Einrichtung von Integrationsplätzen durch I-Gruppen im Bestand sowie innerhalb von Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich geprüft.

Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen unter Heranziehung der Kita-Bedarfsplanung erfolgen auf Grundlage separater Beschlussvorlagen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt durch einzelne Ausbaumaßnahmen werden im Rahmen separater Beschlussvorlagen dargestellt.

So geht es weiter

Die Verwaltung wird für alle empfohlenen und noch nicht beschlossenen Ausbauvorhaben jeweils eine Beschlussvorlage ausarbeiten und dem Rat zur Einzelabstimmung vorlegen.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage 1 öff - Kita-Bedarfsplanung 2026 inkl. Baugebietsprognose